

1

Förderung sozialer Innovationen - Anlage zur Richtlinie

Anlage zu Nummer 6.1 der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg - Modellprogramm zur Beschäftigungsförderung und Armutsbekämpfung in Brandenburg in der Förderperiode 2014 – 2020

I. Anforderungen an die einzureichenden Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung **für Maßnahmen nach Nummer 2.1** (Entwicklungsprojekte)

Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass das Projekt qualifiziert durchführt werden kann. Das einzureichende Konzept soll zehn Seiten nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Trägereignung
 - Selbstdarstellung des Antragstellers (Aufgaben, Mitarbeiter),
 - Darstellung zur Befähigung zur Projektdurchführung,
 - organisatorische Verankerung des Projektes beim Antragsteller,
 - Referenzen (soweit vorhanden),
 - gegebenenfalls Angaben zur fachlichen Qualifikation des einzusetzenden Personals für die Maßnahme.
- 2 Beschäftigungspolitische Relevanz
 - Darstellung der beschäftigungspolitischen Relevanz bezüglich einer/mehrerer benannter Herausforderungen mit Bezug zum gewählten Handlungsfeld und hinsichtlich der Investitionspriorität 1 beziehungsweise der Investitionspriorität 2.
- 3 Innovationsgehalt
 - Beschreibung des Innovationsgehalts der Maßnahme
- 4 Ergebnisse, Transferziele/-potenzial
 - Benennung der Ergebnisse, die im Rahmen des Projektes erstellt werden sollen und auf deren Grundlage die Bewilligungsbehörde die wesentlichen Überprüfungskriterien für die Erfüllung der Auszahlungsbedingungen der Pauschalfinanzierung festlegen wird (zum Beispiel: Konzept für Modellprojekt, Machbarkeitsstudie) sowie Angaben zur geplanten Verbreitung (Ergebnistransfer),
 - Beschreibung der Transferziele und des Transferpotenzials.
- 5 Kooperationspartner
 - Begründung der Auswahl der internationalen Partner und Kooperationsvereinbarungen,
 - Letter of Intent.
- 6 Verankerung der Querschnittsthemen
 - Beitrag zu den horizontalen Zielen (zum Beispiel durch Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Bekämpfung von Diskriminierung/Zugänglichkeit für und Integration von behinderten Menschen, "grüne" Arbeitsplätze/Ressourceneinsparung).
- 7 Arbeits- und Finanzierungsplanung + Projektcontrolling
 - detaillierte Arbeitsplanung,
 - Maßnahmen der Qualitätssicherung,
 - Finanzierungsplan (nach Kalenderjahren).



Förderung sozialer Innovationen - Anlage zur Richtlinie

II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung für **Maßnahmen nach Nummer 2.1** (Entwicklungsprojekte)

Kriterium	Bewertungskriterium	Gewichtung in Prozent
1	Trägereignung	10
2	Beschäftigungs-/Arbeitspolitische Relevanz	25
3	Innovationsgehalt	25
4	Ergebnisse, Transferziele/- potenzial	20
5	Kooperationspartner	10
6	Verankerung der Querschnittsthemen	5
7	Arbeits- und Finanzierungsplanung + Projektcontrolling	5
Summe		100

III. Anforderungen an die einzureichenden Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung für **Maßnahmen nach Nummer 2.2** (Modellprojekte)

Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass das Projekt qualifiziert durchgeführt werden kann. Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Trägereignung
 - Selbstdarstellung des Antragstellers (Aufgaben, Mitarbeiter),
 - Darstellung zur Befähigung zur Projektdurchführung,
 - organisatorische Verankerung des Projektes beim Antragsteller,
 - Referenzen (soweit vorhanden),
 - gegebenenfalls Angaben zur fachlichen Qualifikation des einzusetzenden Personals für die Maßnahme,
 - gegebenenfalls Angaben zu den Kooperationspartnern.
- 2 Beschäftigungs-/Arbeitspolitische Relevanz/Zielsetzungen
 - Darstellung der beschäftigungspolitischen Relevanz bezüglich einer/mehrerer benannter Herausforderungen mit Bezug zum gewählten Handlungsfeld und hinsichtlich der Investitionspriorität 1 beziehungsweise der Investitionspriorität 2,
 - konkrete Ziele des Projektes,
 - Auswahl der Kooperationspartner und Kooperationsvereinbarung/Letter of Intent.
- 3 Lösungsansätze und Innovationsgehalt
 - Beschreibung der Lösungsansätze und ihres Innovationsgehaltes,
 - Angabe der Zielgruppe, auch der teilnehmenden Zielgruppe.



Förderung sozialer Innovationen - Anlage zur Richtlinie

- 4 Transfer-/Verstetigungspotenzial/Disseminationsstrategie
 - Angaben zur geplanten Dissemination der Projektergebnisse im Förderverlauf (Ergebnistransfer).
- 5 Öffentlichkeitsarbeit
 - Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- 6 Verankerung der Querschnittsthemen
 - Beitrag zu den horizontalen Zielen (zum Beispiel durch Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Bekämpfung von Diskriminierung/Zugänglichkeit für und Integration von behinderten Menschen, "grüne" Arbeitsplätze/Ressourceneinsparung).
- 7 Arbeits- und Finanzierungsplanung + Projektcontrolling
 - detaillierte Arbeitsplanung,
 - Maßnahmen der Qualitätssicherung,
 - Finanzierungsplan (nach Kalenderjahren).

IV. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung für Maßnahmen nach Nummer 2.2 (Modellprojekte)

Kriterium	Bewertungskriterium	Gewichtung in Prozent
1	Trägereignung	10
2	Beschäftigungs-/Arbeitspolitische Relevanz/Zielsetzungen	25
3	Lösungsansätze und Innovationsgehalt	25
4	Transfer-/Verstetigungspotenzial/ Disseminationsstrategie	20
5	Öffentlichkeitsarbeit	7,5
6	Verankerung der Querschnittsthemen	7,5
7	Arbeits- und Finanzierungsplanung + Projektcontrolling	5
Summe		100

V. Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien werden einzeln bewertet. Es sind maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben, die wie folgt klassifiziert werden:

Sehr gut (30 - 25 Punkte) Gut (24 - 20 Punkte) Befriedigend (19 - 15 Punkte) Ausreichend (14 - 10 Punkte) Mangelhaft (9 - 5 Punkte)



Förderung sozialer Innovationen - Anlage zur Richtlinie

Ungenügend (unter 5 Punkte)

Die Kriterien nach Nummer I. und II. dieser Anlage gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 20 Punkte nach Gewichtung erreichen.